

Argumentarium: Self-Checkout Steuer im Kanton GE

Position IG Detailhandel Schweiz

Die IG DHS lehnt eine Steuer auf Self-Checkout Kassen klar ab. Die vorgeschlagene Steuer ist unverhältnismässig, in der Umsetzung kompliziert und ineffizient. Dass Selbstbedienungskassen stellvertretend für sämtliche Digitalisierungsprozesse besteuert werden sollen, ist willkürlich. In anderen Branchen und Alltagssituationen sind solche Automatisierungseffekte selbstverständlich und werden als innovativ und bereichernd wahrgenommen (Bsp. Bakomaten, E-Banking, Billettautomaten). Die Self-Checkout Kassen erachtet die IG DHS als sinnvolle Ergänzung im Zahlungsangebot, das vielen KundInnen zusagt. Rund 1/3 nutzen diese Bezahlungsmöglichkeit. Zudem ermöglichen Self-Checkout Kassen, die Mitarbeitenden wieder vermehrt in der Beratung einzusetzen, was wiederum den KundInnen zu Gute kommt. Beratung, Service und persönlicher Kontakt sind und bleiben für den Detailhandel zentral. Die komplizierte Umsetzung, die für die neue Steuer vorgesehen ist, würde einen grossen administrativen Aufwand bedeuten. Insbesondere das System zur Reduktion erachtet die IG DHS als nicht praktikabel. Dass die Steuereinnahmen einzelnen Detailhandelsgeschäften zu Gute kommen bedeutet eine indirekte Subvention durch den Staat und damit einen Eingriff in den freien Markt. Eine derartige Steuer würde bei den hiesigen Detailhandelsmargen und der Entwicklung der Umsätze auf Grund der anhaltenden Frankenstärke zudem erst recht zu einem Stellenabbau im Detailhandel führen. Der Detailhandel in der Region Genf ist besonders stark durch den Einkaufstourismus gefordert und ein zusätzlicher Stellenabbau wäre wohl kaum im Sinne der Antragsstellenden.

1. Ausgangslage

Der Genfer SP-Grossrat Roger Deneys hat einen Gesetzesentwurf zur Erhebung einer Steuer für Self-Checkout-Kassen eingereicht. Der Gesetzesentwurf wurde der Wirtschaftskommission zur Behandlung zugewiesen.

2. Worum geht's?

Die Motion verlangt die Einführung einer Steuer im Umfang von CHF 10'000.- auf alle Self-Checkout Kassen pro Monat und pro Terminal.

Titel	Argumentarium Self-Checkout Steuer Genf	Dokument	Positionspapier	Revision	31.08.17
Autor	G. Buchwalder/S. Hofer / Th. Mahrer	Kontakt	Salome.Hofer@coop.ch	Version	6.0
Freigabe	CEO-Meeting	Freigabe am	08.06.2017		

Die Steuereinnahmen sollen zu 100% einer zu gründenden Stiftung zugeführt werden, die die Steuereinnahmen zu 30% in die Ausbildung im Detailhandel investiert und zu 70% Detailhandelsgeschäften zuführt, die ausschliesslich bediente Kassen haben.

Eine Reduktion des Steuerbetrages kann bei der Stiftung eingefordert werden. Die Höhe der Reduktion bemisst sich am Verhältnis der Öffnungszeiten der bedienten Kassen zur Gesamtöffnungszeit aller Kassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Öffnungszeiten der Self-Checkoutkassen mit den Ladenöffnungszeiten gleichgesetzt werden, bei den bedienten Kassen jedoch nur jene Zeiten angerechnet werden, zu denen die Kasse tatsächlich besetzt ist.

Beispiel-Filiale:

- 5 Self-Checkout Kassen, 7 bediente Kassen; Geöffnete Stunden pro Monat: 245h
- Steuerbetrag Self-Checkout pro Monat: $5 \cdot 10'000.- = \text{CHF } 50'000.-$
- Öffnungszeiten Self-Checkout pro Monat: $5 \cdot 245\text{h} = 1225\text{h}$
- Öffnungszeiten bediente Kassen: $7 \cdot 122.5 = 875.5\text{h}$ (Annahme: jede Kasse 50% der Zeit geöffnet)

Reduktionsbetrag: $(50'000.- / 10) \cdot (875.5\text{h} / 2100.5\text{h}) = \text{CHF } 3775.-$

Der Steuerbetrag von CHF 50'000.- würde sich bei diesem fiktiven Beispiel um CHF 3775.- pro Monat reduzieren. Jährlich würde somit ein Steuerbetrag von CHF 554'700.- anfallen.

3. Betroffenheit IG DHS

Die Coop Genossenschaft hat zurzeit im Kanton Genf insgesamt 181 Self-Checkout Terminals in Betrieb (Stand Ende 2017). Dem gegenüber stehen 203 bediente Kassen. Die 181 Self-Checkout Terminals würden demnach für Coop CHF 21'720'000.- Steuern bedeuten.

Die Genossenschaft Migros Genf verfügt aktuell über 49 Läden, wovon 17 Self-Checkout und/oder Self-Scanning-Kassen anbieten. Insgesamt gibt es 103 Terminals, d.h. die Migros müsste jährlich CHF 12'300'000.- Steuern abliefern.

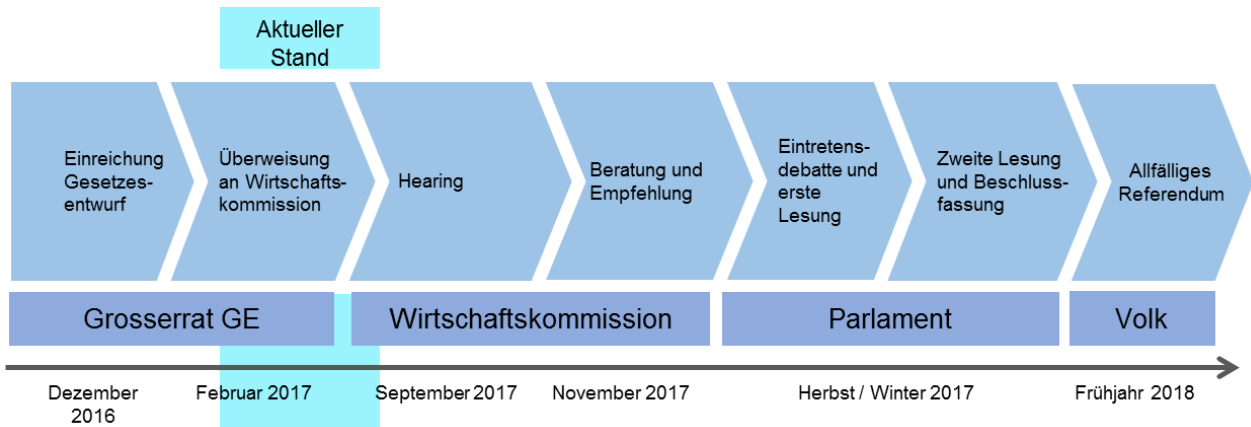
Die Manor AG betreibt im Kanton Genf 182 Kassen, davon sind 9 Self-Checkout-Kassen. Manor müsste demnach jährlich 1'080'000 Steuern abliefern.

Die Reduktion, die für die Mitglieder der IG DHS zur Anwendung kämen, ist schwierig zu berechnen, da die Zeiten, zu denen die einzelnen Kassen effektiv bedient sind, nicht erhoben sind.

Die Mitglieder der IG DHS wären dementsprechend von der Einführung einer solchen Steuer finanziell massiv betroffen.

4. Fahrplan des Gesetzesprojekts

Gesetzesprojekte werden im Kanton Genf direkt einer Kommission zugewiesen und nicht vorab im Plenum diskutiert und überwiesen.



5. Wirtschaftspolitische Einschätzung

- Die Besteuerung von Selbstbedienungskassen stellt einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar und bedürfte deshalb einer Grundlage in der Verfassung. Stark anzuzweifeln ist sodann, ob eine solche Steuer den Anforderungen an die Gesetzmässigkeit genügen kann, zumal erhebliche Schwierigkeiten bei der Definition des die Steuer auslösenden Tatbestands und bei der Bemessungsgrundlage bestehen.
- Die Vorlage hat auf Grund der politischen Zusammensetzung im Kanton Genf Erfolgchancen, auch bei einer Volksabstimmung.
- Auf Grund der finanziellen Lage einiger Kantone könnte der Vorstoss Begehrlichkeiten in anderen Kantonen wecken. Diese präjudizielle Wirkung muss im Lobbying berücksichtigt werden.

6. Gegenargumente

Strukturwandelbezogene Argumente

- Die Digitalisierung ist eine Tatsache, die sich nicht mit politischen Massnahmen unterbinden lässt.
- Digitalisierung heisst, dass neue Technologien genutzt werden, um Prozesse zu vereinfachen, Wege zu verkürzen und den Informationsfluss innerhalb eines Unternehmens zu optimieren.
- Dies bedeutet NICHT zwingend, dass Personal wegrationalisiert wird, sondern dass die Belegschaft zusätzliche Kapazitäten für ihre Kerntätigkeiten gewinnt.
- Die Digitalisierung muss begleitet und als Chance für die Schweizer Volkswirtschaft genutzt werden.
- Die Kerntätigkeit des Verkaufspersonals bei Coop ist NICHT das Kassieren, sondern das Verkaufen. Durch Self-Checkout-Terminals stehen mehr Kapazitäten für den persönlichen Kundenkontakt und das Anbieten von Waren zur Verfügung.
- Die angedachte Steuer rennt der Entwicklung bereits hinterher: Die Tendenz geht im DH mittelfristig klar zu in Richtung Verkaufsstellen ohne Kassen (z.B. bei Amazon-Pilotversuch in Seattle).

- Die Steuer verteuert den stationären Detailhandel und macht die Onlinekanäle dadurch attraktiver. Zurzeit hat der Onlinehandel einen Anteil von nur 6.9% am gesamten detailhandelsvolumen in der Schweiz. D.h. dass massiv mehr Leute im stationären Handel angestellt sind. Die Steuer schafft demnach nicht Stellen im stationären Detailhandel sondern reduziert diese.
- Die Steuer verbessert weder die Ausbildung im Detailhandel noch die Arbeitsbedingungen. Diese müssen im Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelöst werden, wie es Coop mit ihrem GAV seit Jahren vormacht. Aus diesen Gründen ist bspw. Auch die UNIA skeptisch gegenüber der Steuer.

Standortpolitische Argumente

- Eine Steuer für Self-Checkout-Kassen wirkt sich für die betroffenen Läden klar als starker Wettbewerbsnachteil aus. Die sinkende Wettbewerbsfähigkeit dürfte früher oder später Auswirkungen auf den Personalbestand haben. Ein Personalabbau kann nicht im Sinne der Initianten sein.
- Aus einer standortpolitischen Perspektive ist das Vorhaben verantwortungslos: Der Detailhandel im Raum Genf ist (ebenso wie in anderen Grenzregionen) durch die wachsenden Auslandeinkäufe stark unter Druck. Zusatz- und Serviceleistungen, wie die ergänzende Möglichkeit zum Self-Checkout, können helfen den Wettbewerbsnachteil zum grenznahen Ausland zu verringern. Dort sind solche Angebote ebenfalls vorhanden. Eine Verhinderungspolitik schadet nicht nur dem Detailhandel und letztlich dem gesamten Wirtschaftsraum Genf.
- Detailhandelsgeschäfte sind ein zentraler Bestandteil jeder lebhaften Innenstadt. Der Druck durch die Auslandeinkäufe liess in den letzten Jahren jedoch immer mehr Geschäfte verschwinden.
- Vor allem in mittelgrossen Städten und grenznahen Gebieten mündete dies in ein regelrechtes "Aussterben" der Innenstädte. Damit gingen und gehen auch Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen verloren.
- Es braucht seitens Kantonen und Städten Investitionen sowie innovative, partnerschaftliche Ansätze um die Lebensqualität in den Innenstädten hoch zu halten.

Eine derart unverhältnismässige Steuer führt dazu, dass Verkaufsstellen geschlossen und somit Personal abgebaut wird. Die Verkaufsstellennetz- und somit Versorgungsdichte nimmt dadurch ab.

Steuerliche Argumente

- Der Auslandeinkauf ist durch die Freigrenze bei der Mehrwertsteuer gegenüber dem inländischen Konsum bereits steuerlich begünstigt. Die vorgesehene Self-Checkout-Steuer würde diese Begünstigung noch verschärfen.
- Die Verknüpfung der Steuer an eine Stiftung mit dem Zweck, Unternehmen OHNE Self-Checkoutkassen finanziell zu unterstützen, kommt einer einseitigen staatlichen Subvention gleich.

Kundenbezogene Argumente

- Die Selfscanning-Kassen werden rege benutzt; sie sind ein klares Kundenbedürfnis. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Läden, die auf ein solches Bedürfnis eingehen, bestraft werden sollen.

- Die allermeisten Läden mit Self-Checkoutkassen bieten gleichzeitig auch bediente Kassen kann. Die Kundinnen und Kunden haben somit die Wahl, welche Kassen sie benutzen möchten. Technologische Entwicklungen mit einer Steuer unterbinden oder rückgängig machen zu wollen, schadet ebenfalls der Konkurrenzfähigkeit.

Personalpolitische Argumente

- Das Ladenpersonal ist Verkaufspersonal – das Kassieren ist nur ein Teilaspekt der Tätigkeit. Der Beruf erhält durch die neuen Aufgaben im Selfscanning-Bereich eine Aufwertung. Die Arbeit wird spannender und abwechslungsreicher.
- Der Bereich der Selfscanning-Kassen wird im Normalfall von Filialmitarbeitenden betreut, welche die Kundinnen und Kunden beraten und unterstützen. Damit erhält das Personal neue Aufgaben und zusätzliche Qualifikationen, was sich auch positiv in ihrem CV vermerken lässt.
- Die Händler, die Selfscanning-Kassen installiert haben, investieren gleichzeitig in ihr Filialpersonal, bieten Schulungen und Weiterbildungen an und bilden viele Lernende aus.

Digitalisierungsbezogene Argumente

- Dass Selbstbedienungskassen stellvertretend für sämtliche Digitalisierungsprozesse besteuert werden sollen, ist willkürlich. In anderen Branchen und Alltagssituationen sind solche Automatisierungseffekte selbstverständlich und werden als innovativ und bereichernd wahrgenommen. Beispiele: Bankautomaten, Billetautomaten, Online-Handel etc.
- Aus einer globalen Sicht rennt die angedachte Steuer bereits der Entwicklung hinterher: Self-Checkout-Kassen sind schon lange keine Neuheit mehr, die Entwicklung geht sogar in Richtung gänzlich "kassenloser" Verkaufsstellen (z.B. bei Amazon-Verkaufsstellen). Der Bezahlvorgang wird immer stärker vereinfacht, damit mehr Raum für die Beratung und das eigentliche Einkaufserlebnis zur Verfügung steht.